



## **Kantonsratsbeschluss**

### **betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt Sanierung Sihlbruggstrasse (KS P), Abschnitt Knoten Industrie–Knoten Blatt einschliesslich eines Radstreifens bergwärts, Gemeinde Neuheim**

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission  
vom 29. August 2018

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 2850.2 - 15740 an der Sitzung vom 29. August 2018 beraten. Zwei Stawiko-Mitglieder waren auch in der vorbereitenden Kommission für Tiefbau und Gewässer vertreten. Finanzdirektor Heinz Tännler vertrat die Haltung des Regierungsrats. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Lärmsanierungen
3. Eintretensdebatte und Detailberatung
4. Antrag

#### **1. Ausgangslage**

Der Bericht Nr. 2850.1 - 15739 des Regierungsrats enthält die relevanten Informationen zum beantragten Objektkredit über 2,46 Millionen Franken für die Sanierung des 525 Meter langen Abschnitts der Sihlbruggstrasse zwischen den Knoten Industrie und Blatt. Neben der notwendigen Sanierung werden durch die Einführung von Temporeduktionen die per Bundesgesetz vorgeschriebenen Lärmgrenzwerte weitgehend erreicht. Als Folge davon kann die Strassenbreite um 0,4 Meter reduziert werden. Gleichzeitig zur Sanierung werden ein Trottoir und bergwärts ein Radstreifen erstellt. Die Kosten gehen zulasten der Spezialfinanzierung Strassenbau.

#### **2. Lärmsanierungen**

Die Kommission hat eine Grundsatzdiskussion bezüglich Lärmsanierungen geführt, wozu die Stawiko im Folgenden Stellung nimmt.

##### **2.1. Antrag der Kommission für Tiefbau und Gewässer**

Gemäss den Ausführungen auf Seite 6 ihres Berichts Nr. 2850.3 - 15822 hat die Kommission mit 11 Ja- zu 2 Nein-Stimmen beschlossen, den Objektkredit um 75 000 Franken zu erhöhen, weil sie mit der vom Regierungsrat vorgesehenen Temporeduktionen als Massnahme zur Lärmsanierung nicht einverstanden ist. Die Mehrausgaben zulasten der Investitionsrechnung haben einen direkten Zusammenhang mit dem Verzicht auf die Temporeduktionen. Als Folge davon kann die Strassenbreite nicht reduziert werden, weil höhere Geschwindigkeiten breitere Strassen bedingen. Und auch der Radweg müsste verbreitert werden.

Auf Seite 4 des Kommissionsberichts wird die Baudirektion zitiert, wonach die Lärmgrenzwerte mit den geplanten Temporeduktionen weitgehend eingehalten werden können. Ohne diese Massnahme müsste der Kanton einen lärmmindernden Belag (sog. «Flüsterbelag») einbauen.

Aus finanzieller Sicht ist für die Stawiko klar, dass eine Temporeduktion wahrscheinlich die einfachste und kostengünstigste Variante zur Lärmreduktion darstellt. Beim Kommissionsantrag sind die Folgekosten zu beachten, denn ein Flüsterbelag hat eine ungefähr halb so lange Nutzungsdauer wie ein konventioneller Belag<sup>1</sup>. Im Weiteren generiert eine breitere Strasse auch höhere Unterhaltskosten. Es geht vorliegend also nicht nur um einen um 75 000 Franken höheren Objektkredit, sondern um zusätzliche Folgekosten, die im Kommissionsbericht nicht quantifiziert werden.

Die Stawiko weist auf Seite 11 des regierungsrätlichen Berichts hin, wonach für den konventionellen Belag 395 000 Franken vorgesehen sind. Ein Flüsterbelag ist etwas teurer. Dies ist ein Indiz dafür, dass die Folgekosten nicht unerheblich sind.

## 2.2. Zuständigkeiten

Der Kanton als Besitzer der Kantonsstrassen muss aufgrund der Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Umweltschutz sowie der Lärmschutz-Verordnung des Bundes Lärmsanierungen vornehmen, wenn die Grenzwerte überschritten werden. Wir entnehmen dem Kommissionsbericht, dass der Regierungsrat dafür folgende Priorisierung festgelegt hat:

- Temporeduktionen
- Einsatz von lärmindernden Belägen («Flüsterbeläge»)
- Schallschutzmassnahmen (z. B. Lärmschutzwände)
- Sanierungserleichterungen (z. B. Schallschutzfenster)

Die Kommission für Tiefbau und Gewässer ist mehrheitlich der Ansicht, dass zuerst Flüsterbeläge eingebaut werden sollten. Temporeduktionen seien erst dann in Betracht zu ziehen, wenn damit die Grenzwerte nicht erreicht werden könnten.

Mit dem Antrag der Kommission stellt sich die grundsätzliche Frage, in wie weit die Legislative in die operative Umsetzung von Bauprojekten Einfluss nehmen soll und darf. Der Finanzdirektor ist dezidiert der Meinung, dass der Regierungsrat für die Festlegung der Höchstgeschwindigkeit in einzelnen Strassenabschnitten zuständig ist. Dabei ist neben dem Fachwissen der Baudirektion auch dasjenige der Sicherheitsdirektion massgebend. Mit dieser Einschätzung ist die Stawiko einverstanden. Es kann unserer Ansicht nach nicht sein, dass der Kantonsrat Tempolimiten festlegt.

Für die Stawiko ist im Weiteren klar, dass notwendige Lärmschutzmassnahmen jeweils pro Strassenabschnitt individuell abgeklärt und umgesetzt werden müssen. Die vorberatende Kommission wollte mit ihrem Antrag einen generellen Paradigmawechsel herbeiführen und dem Regierungsrat bzw. der Baudirektion vorschreiben, nach welcher Priorisierung Lärmsanierungen vorzunehmen sind. Bei einer Zustimmung zum Antrag der Kommission für Tiefbau und Gewässer könnte ein Präjudiz geschaffen werden, das die Stawiko grossmehrheitlich nicht unterstützt.

## 3. Eintretensdebatte und Detailberatung

Eintreten auf die Vorlage war in der Stawiko unbestritten. In der Detailberatung folgte sie dem Antrag des Regierungsrats mit 6 Ja- zu 1 Nein-Stimme ohne Enthaltung.

---

<sup>1</sup> Es handelt sich hier um eine grobe Einschätzung. Da Flüsterbeläge relativ neu sind, fehlen Erfahrungswerte zu den effektiven Nutzungsdauern. Fachleute gehen aktuell von vielleicht sieben bis acht Jahren aus und bei konventionellen Belägen von zwanzig bis fünfundzwanzig Jahren. Selbstverständlich sind auch weitere Aspekte zu berücksichtigen, wie Verkehrsbelastung, Temporegime, Anteil an Lastwagen usw.

#### **4. Antrag**

Hinweis: Die Kommission für Tiefbau und Gewässer hat zwar mit 11 Ja- zu 2 Nein-Stimmen beschlossen, den Objektkredit um 75 000 Franken zu erhöhen. Beim Antrag an den Kantonsrat auf Seite 8 des Kommissionsberichts Nr. 2850.3 - 15822 wurde jedoch vergessen, diese Erhöhung zu erwähnen.

Die Stawiko beantragt dem Kantonsrat einstimmig, auf die Vorlage Nr. 2850.2 - 15740 einzutreten und mit 6 Ja- zu 1 Nein-Stimme ohne Enthaltung, ihr in der Fassung des Regierungsrats zuzustimmen.

Unterägeri, 29. August 2018

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Im Namen der Staatswirtschaftskommission

Die Präsidentin: Gabriela Ingold